Frührente ist nicht für alle gratis

Wer soll von einer frühzeitigen Pensionierung profitieren können? Die Diskussion um die Lebensarbeitszeit in der AHV zeigt: Ein vollkommen gerechtes Modell gibt es nicht.

Von Andrea Fischer

Mit ihrer erneuten Forderung, das Rentenalter auf 66 Jahre zu erhöhen, stossen die Arbeitgeber weitherum auf Ablehnung (TA vom Dienstag). Nicht nur hat das Volk mit dem Nein zur AHV-Revision die Rentenaltererhöhung der Frauen klar abgelehnt. Auch trägt der Vorstoss der Unternehmer dem verbreiteten Wunsch nach einem flexiblen Rentenalter kaum Rechnung.

Eine Reform der AHV muss diesen Wunsch berücksichtigen, das ist auch den Politikerinnen von links bis weit ins bürgerliche Lager hinein klar. Sie haben den Bundesrat deshalb nach der AHV-Abstimmung im Mai beauftragt, ein Modell zu prüfen, das Arbeitnehmenden nach einer bestimmten Anzahl an Beitragsjahren erlaubt, frühzeitig in Pension zu gehen. Gedacht haben sie dabei in erster Linie an Erwerbstätige mit beschwerlichen Tätigkeiten und niedrigen Löhnen, die sich heute den vorzeitigen Altersrücktritt wegen der Rentenkürzung kaum leisten können.

Nun liegt ein solches – noch inoffizielles – Lebensarbeitszeitmodell des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) auf dem Tisch (TA vom Samstag). Demnach könnten Arbeitnehmende, die im Durchschnitt pro Jahr nicht weniger als 38 700 Franken und nicht mehr als 64 500 Franken verdienen, nach insgesamt 43 Beitragsjahren eine ungekürzte AHV-Rente beziehen. Gemäss dem BSV-Papier entspricht diese so definierte Gruppe jener Personenkategorie, die in Berufen mit «frühzeitigem Verbrauch» tätig ist.

Rückschritt für die Frauen

Mit der unteren Einkommenslimite will man zum einen verhindern, dass auch Leute mit kleinen Arbeitspensen in den Genuss einer Frühpensionierung kämen und zum andern die Kosten im Rahmen halten. Doch werden mit dieser Definition auch Frauen von einer Frühpensionierung ausgeschlossen, die ihre Erwerbstätigkeit während der Kinderphase über mehrere Jahre aufgeben oder in dieser Zeit weniger als 38 700 Franken verdienen. Sie könnten – wie alle andern, welche die Kriterien nicht erfüllen – erst nach 47 Beitragsjahren, jedoch spätestens mit 67 in Rente gehen.

Eine solche Benachteiligung der Frauen stösst auf klare Ablehnung, Für den Freiburger Professor für Sozialpolitik, Giuliano Bonoli, stellt der Vorschlag einen Rückschritt gegenüber der heutigen Regelung dar. Denn mit der 10. AHV-Revision habe man die Betreuungsgutschriften eingeführt und die Erziehungsarbeit der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt. Nun solle dies plötzlich nicht mehr gelten? Das sei nicht akzeptabel, so Bonoli.

Dies müsste eigentlich auch den Fachleuten im Departement von Bundesrat Pascal Couchepin klar sein. Es fragt sich deshalb, ob der Sozialminister die Diskussion um das Lebensarbeitszeitmodell abwürgen will, bevor sie richtig begonnen hat. Tatsächlich ist Pascal Couchepin nämlich kein Anhänger dieser Form des Altersrücktritts, weil es in seinen Augen mehr Probleme schafft als löst.

Weit verbreitete Skepsis

Mit seiner Skepsis ist Couchepin nicht allein, wie schon die Diskussionen in den 90er-Jahren unter seiner Vorgängerin Ruth Dreifuss gezeigt haben. Sie hatte eine Frühpensionierung nach 41 Beitragsjahren vorgeschlagen und war damit deutlich gescheitert. Die unterschiedlichen Ansprüche an das Modell treten in der aktuellen Diskussion erneut zu Tage.

Angenommen, man einigt sich darauf, nicht nur die Langzeitarbeiter, sondern auch die nicht erwerbstätigen Mütter zu berücksichtigen. Dann stellt sich weiter die Frage, was mit jenen Leuten geschieht, die vorübergehend aus dem Beruf aussteigen, um sich weiterzubilden. Bildung sei ein zentraler Wettbewerbsvorteil der Schweiz, gibt der Ökonom Fred Henneberger von der Universität St. Gallen zu bedenken. Wer sich weiterbildet, sollte nicht durch eine spätere Pensionierung bestraft werden. Henneberger hält das Lebensarbeitszeitmodell für die Altersvorsorge deshalb grundsätzlich für untauglich. Dem hält der Freiburger Professor Bonoli entgegen, dass gut Ausgebildete in der Regel auch besser verdienten und sich über die 2. Säule eine vorzeitige Pensionierung leisten könnten.

Wie man das Lebensarbeitszeitmodell auch ausgestaltet, es wird immer eine Gruppe von Verliererinnen und Verlierern geben. Eine Frühpensionierung ohne Rentenkürzung sei letztlich nicht für alle zu haben, weil sie nicht zu finanzieren sei, sagt SP-Nationalrat Stéphane Rossini, ein erklärter Anhänger des Lebensarbeitszeitmodells. Dem pflichtet FDP-Interimspräsidentin Marianne Kleiner bei: Trotz aller Schwierigkeiten mit der Lebensarbeitszeit in der AHV sei die Diskussion deswegen noch keineswegs gelaufen.